Anlage zur Vorlage: 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

2. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 22.10.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 beschlossen:

~~1. § 6 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:~~

~~„Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus neun Stadträten, von denen einer dem Ausschuss vorsitzt.“~~

Antrag Ziffer 1 wird zurückgezogen

2. § 6 Absatz 5 Sätze 2 und 3 werden gestrichen.

3. Nach § 6 Absatz 7 wird folgender Absatz 8 eingefügt:

   „Für den Hauptausschuss, den Bau- und Vergabeausschuss und die beratenden Ausschüsse gemäß § 5 Ziffer 2 benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d´Hondt und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. Die Fraktion, die den Vorsitz stellt, benennt auch den Vertreter aus der Mitte ~~der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses~~ **dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion**.“

4. Der bisherige § 6 Absatz 8 wird § 6 Absatz 9.

5. § 7 Absatz 2 wird gestrichen;
   der folgende bisherige § 7 Absatz (3) wird § 7 Absatz (2) und der folgende bisherige § 7 Absatz (4) wird § 7 Absatz (3).

6. Nach § 9 wird folgender § ~~10~~ **9a** eingefügt:

„ § ~~10~~ **9a** Beigeordneter

(1) Der Stadtrat wählt im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin einen Beigeordneten.
(2) Der Beigeordnete wird auf die Dauer von sieben Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist allgemeiner Vertreter der Oberbürgermeisterin und führt die

Dienstbezeichnung Bürgermeister. In seinem Geschäftskreis vertritt er ständig die Oberbürgermeisterin.“

~~6. Die bisherigen §§ 10 - 20 werden um eine Ziffer nach oben geändert zu den §§ 11 - 21.~~

Ziffer 6 ist ersatzlos zu streichen, da die Bezeichnung „§ 9a“ eingeführt wurde.

7. In **§ 11 Einwohnerversammlung** ist Absatz (1) Satz 1 und Satz 2 wie folgt zu ändern:

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt ~~können~~ **sollen** die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Die Oberbürgermeisterin beruft **mindestens zwei mal jährlich** die Einwohnerversammlung~~en~~ ein.

8. In **§ 11 Einwohnerversammlung** ist Absatz (2) ist wie folgt zu ändern:

(2) ~~Die~~ **Weitere** Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes

beschränkt werden.

9. Die Formulierung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist bezüglich § 9 wie folgt zu ändern:

Die Bezeichnung „§ 9 Absatz 3 Nummer 3“ wird geändert in „§ 9 Absatz 1 Nummer 3“.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den …….

Wust
Oberbürgermeisterin